



Geschäftsbericht 2020

Bioenergie Freudenstadt GmbH

Natürlich. Regional. Nachhaltig.

Bioenergie Freudenstadt GmbH

Herrenfelder Straße 14
72250 Freudenstadt

www.bioenergie-freudenstadt.de
bioenergie@landkreis-freudenstadt.de

BIO  ENERGIE
FREUDENSTADT

Inhalt

Lagebericht	4
Bilanz zum 31.12.2020	12
Gewinn- und Verlustrechnung 2020	15
Anhang (mit Anlagenspiegel)	16
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	24

Anmerkung:
Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen
in Höhe von +/- einer Einheit (T€, %, usw.) auftreten.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 (01.01.-31.12.)

Bioenergie Freudenstadt GmbH

Unternehmensgrundlagen

Die Bioenergie Freudenstadt GmbH (BEF) ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Sie wurde am 17.03.2011 unter der Geschäftsnummer HRB 736969 im Handelsregister Stuttgart eingetragen.

Am 31.07.2012 erfolgte eine Kapitalerhöhung durch Ausgabe neuer Stammanteile in Höhe von 275.000 €, welche mit 125.000 € vom Landkreis Freudenstadt (Abfallwirtschaftsbetrieb) und mit 150.000 € von der Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG übernommen wurden. Die Anteile an der BEF werden damit je zu 50 % vom Landkreis Freudenstadt (Abfallwirtschaftsbetrieb) und von der Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG gehalten. Satzungsgemäß beträgt das Stammkapital 300.000,00 €; es ist voll eingezahlt.

Gegenstand der Gesellschaft ist der Bau und Betrieb von Anlagen zur Verwertung von Bioabfall und zur Erzeugung von Energie aus Biomasse sowie Einspeisung, Vertrieb und Verkauf der gewonnenen Energie und die Erbringung dafür erforderlicher Dienstleistungen.

Im Jahr 2020 war die von der Bioenergie Freudenstadt GmbH (BEF) betriebene Bioabfallvergärungsanlage aufgrund eines Schadenfalls am Fermenter mehrere Monate außer Betrieb. Die Versicherung ist für den entstandenen Betriebsunterbrechungsschaden bisher nur zu einem Bruchteil aufgekommen. Infolgedessen wurde die Eigenkapitalausstattung sowie die Liquidität der Gesellschaft durch eine Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 800 TEUR durch den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Freudenstadt gestärkt.

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung. Die Geschäftsverteilung ist in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung vom 14. Juli 2011, zuletzt geändert am 07./11.11.2019, geregelt. Seit dem 01.10.2019 wird die Gesellschaft durch die beiden Geschäftsführer Herr Peter Günther und Herr Ulrich Hanfstein gemeinschaftlich vertreten.

Das durch die Bioabfallverwertung in der Bioabfallvergärungsanlage erzeugte Biogas wird von der Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG abgenommen und ortsnah energetisch verwendet. Die Gärreste werden einer Verwertung in der Landwirtschaft zugeführt.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Bescheid vom 16.06.2011 auf der Grundlage des § 16 Abs. 1 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) a.F. die Entsorgungspflichten des Landkreises Freudenstadt für die Verwertung von Bio- und Gartenabfällen aus privaten Haushaltungen für die Zeit vom 01.09.2012 bis 31.08.2032 auf die BEF übertragen.

Zentrale Schnittstelle zwischen Landkreis und der BEF ist der Vertrag über die Durchführung der Verwertung von Bio- und Grünabfällen aus dem Landkreis Freudenstadt und dem Stadtkreis Pforzheim aus dem Jahr 2012, zuletzt im Jahr 2019 geändert und in eine neue Vereinbarung überführt. Die Einsammlung der Bio- und Gartenabfälle und der Transport zur Bioabfallverwertungsanlage bleibt weiterhin Aufgabe des Landkreises Freudenstadt. Das Entgelt für Grünabfälle entspricht jeweils der Gebühr für die Selbstanlieferung von Gartenabfällen gemäß der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Freudenstadt.

Seit der Änderung des Vertrages über die Durchführung der Verwertung von Bio- und Grünabfällen im Jahr 2019 ergibt sich das zu zahlende Entgelt (Tonnenpreis) aus dem laufenden Erfolgsplan. Der Abrechnungspreis für Bioabfälle wurde daher zum 01.01.2020 von 100,91 € auf 104,97 € je Tonne erhöht. Eine endgültige Abrechnung sowie eine Nachzahlung oder Erstattung mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb erfolgen nicht mehr.

Im Jahr 2015 konnte die BEF mit der BEM Umweltservice GmbH mit Sitz in Ludwigsburg eine Vereinbarung über die Verwertung von Bioabfällen aus dem Landkreis Tübingen abschließen. Dies sichert der BEF jährlich mindestens 2.500 Tonnen Bioabfälle. Der Vertrag lief zunächst bis zum 31.12.2018 und wurde in der Zwischenzeit bereits mehrfach, aktuell mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2023, verlängert.

Mit der Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG wurde am 20./21.12.2012 ein Biogasliefervertrag abgeschlossen. Die BEF verpflichtet sich, das gesamte mit der Anlage erzeugte Biogas an die Stadtwerke zu liefern, welche dieses am Ausgangsflansch der Bioabfallvergärungsanlage abnimmt und über Blockheizkraftwerke auf dem Grundstück des Kreiskrankenhauses Freudenstadt zu Strom und Wärme verwertet. Die Stadtwerke verpflichten sich, jährlich mindestens 90 % der in Ziffer 1, Abs. 1.1, des Biogasliefervertrags prognostizierten Erzeugungsmenge abzunehmen und zu vergüten (sofern sie auch von der BEF bereitgestellt wurde) – unabhängig davon, ob das Biogas bezogen wurde oder nicht.

Mit der Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG wurde am 05.09.2013 ein Nutzungsvertrag für den Betrieb von Anlagen zur Solarstromerzeugung auf einer Teilfläche der Bioabfallverwertungsanlage mit einer Laufzeit von 20 Jahren geschlossen. Die BEF erhält dafür eine prozentuale Vergütung des gesamten Stromertrages.

Mit einem Lohnunternehmer wurde am 13.02.2019 eine Vertragsanpassung des bestehenden Vertrags über die Abnahme und Verwertung des flüssigen Gärrestes unterzeichnet. Die Vertragsanpassung beinhaltet die Bereitstellung von zusätzlicher Lagerkapazität für flüssige Gärreste, die durch die Änderung der Düngeverordnung ab 01.01.2020 gefordert wird und auf dem Grundstück der Anlage nicht bereitgestellt werden kann.

Geschäftsentwicklung

Die Bioabfallverwertungsanlage startete im Geschäftsjahr 2020 in ihr achttes Jahr im Regelbetrieb. Es wurden Bioabfälle aus dem Landkreis Freudenstadt und dem Stadtkreis Pforzheim sowie Teilmengen aus dem Landkreis Tübingen in der Anlage verwertet.

Der reibungslose Betrieb der Anlage im Jahr 2020 wurde allerdings durch den Bruch der Rührwerkswelle 3 im Fermenter der Vergärungsanlage jäh gestoppt, wodurch auch der Verlauf des Geschäftsjahres 2020 maßgeblich geprägt ist. Ab dem 18. März 2020 kam es dadurch zu einer kompletten Stilllegung der Anlage. Um die Reparaturen der Welle durchführen zu können, musste der Fermenter abgefahren sowie vollständig entleert und gereinigt werden. Erst ab Oktober 2020 konnte die Anlage schrittweise wieder in Betrieb genommen werden und ab November wieder Biogas an die Stadtwerke Freudenstadt liefern.

Die Reparatur wurde von einem Gutachter der Versicherung sowie von einem von der Geschäftsführung bestellten Gutachter des TÜV Südwest begleitet, der die Ursache für den Wellenbruch feststellen sollte. Als Ursache für den Wellenbruch konnte eine umlaufende Biegung festgestellt werden. Es konnte jedoch nicht festgestellt werden, was die umlaufende Biegung verursacht hatte.

Die BEF hat eine Betriebsunterbrechungs-/Maschinenbruchversicherung, die den Betriebsausfall für die Dauer eines halben Jahres absichern soll. Während der Maschinenbruchschaden nahezu vollständig entschädigt wurde, hat der Versicherer für den Betriebsunterbrechungsschaden bisher nur einen kleinen Teil der Schadensumme anerkannt und geleistet. Die BEF steht in Verhandlungen mit dem Versicherer bezüglich weitergehender Leistungen. Ebenfalls nicht abschließend geklärt ist, inwieweit der Installateur der Anlage aufgrund einer bestehenden Gewährleistungsverpflichtung herangezogen werden kann. Im Berichtsjahr hat die BEF ca. 233 T€ als Versicherungsentschädigungen für genannten Schadenfall erhalten.

Zusätzliche Kosten entstanden durch die Absteuerung nicht in der Bioabfallverwertungsanlage verwertbarer Bioabfälle. Die Bioabfälle des Landkreises Freudenstadt wurden vertragsgemäß zwar der Anlage angedient, mussten dann jedoch im Rahmen des Ausfallverbundes mit der BEM Umweltservice GmbH abtransportiert und einer anderen Verwertung zugeführt werden.

Im Erfolgsplan 2020 war ein Jahresergebnis von 0 € geplant. Weniger Erlöse beim Biogasverkauf (- 420 T€) und der Annahme von Bioabfällen und Grünschnitt (- 76 T€) aufgrund des Stillstandes der Anlage, überplanmäßige Materialaufwendungen (+ 355 T€) infolge gestiegener Fremdleistungskosten durch die Absteuerung der Bioabfälle und höhere sonstige betriebliche Aufwendungen (+ 35 T€) stehen höhere sonstige betriebliche Erträge (+ 294 T€) sowie geringere Aufwendungen für Abschreibungen auf Sachanlagen (- 23 T€) gegenüber, weshalb sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 566.597,36 € ergibt. Steuern vom Ertrag fallen wegen des negativen Jahresergebnisses keine an.

Die Umsatzerlöse betragen 1.856.436,73 € und setzen sich wie folgt zusammen:

Umsatzerlöse	2020	2019
	€	€
Bioabfälle Landkreis Freudenstadt	1.169.703,80	1.065.168,63
Bioabfälle Stadt Pforzheim	427.177,52	385.208,80
Bioabfälle ZAV	27.731,06	126.187,25
Bioabfälle Calw	0,00	3.121,33
Bioabfälle SUEZ Recycling	0,00	896,14
Gartenabfälle	11.855,52	33.893,34
Biogasverkauf	218.244,22	651.368,28
Schrottverkauf	344,20	374,40
Sonstige Umsatzerlöse	940,41	2.455,68
Sonstige Umsatzerlöse aus Dienstleistungen	440,00	0,00
Summe	1.856.436,73	2.268.673,85

Insgesamt wurden 2020 rund 15.779 t (Vj. 17.049 t) Bioabfälle und 341 t (Vj. 1.094 t) Gartenabfälle angenommen. Wegen Reparaturarbeiten an der Rührwerkswelle im Fermenter der Vergärungsanlage konnten jedoch 10.402 t nicht verwertet werden und wurden deshalb abgesteuert. Die Biogaslieferungen betragen 4.931 MWh (Vj. 14.779 MWh) und sind damit deutlich niedriger als im Vorjahr.

Die BEF beschäftigte im Berichtsjahr vier Mitarbeiter in Vollzeit und eine Aushilfskraft. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für Versorgungs- und Verkehrsbetriebe (TV-V). Zum 01.03.2020 erfolgte eine tarifliche Entgelterhöhung von 1,06 %.

Personalaufwand	2020	2019
	€	€
Löhne und Gehälter	256.631,46	255.845,99
Sozialabgaben	53.692,71	57.524,77
Altersversorgung	18.266,01	17.501,43
Summe	328.590,18	330.872,19

Lage des Unternehmens

VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme beträgt 8.279 T€ und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.428 T€ bzw. 20,8 % erhöht.

Auf der Aktivseite dominiert das Sachanlagevermögen. Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens (Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände) an der Bilanzsumme beträgt 86,1 % (Vj. 95,0 %) der Bilanzsumme.

Die kurzfristigen Vermögenswerte betragen 1.151.438,18 € (Vj. 338.902,33 €) und betreffen im Wesentlichen Forderungen gegenüber Gesellschafter. Die Forderungen an den Landkreis Freudenstadt (Abfallwirtschaftsbetrieb) haben sich auf 942.610,81 € erhöht (Vj. 129.792,71 €) und beinhalten die zum 31.12.2020 noch nicht einbezahlte Kapitalrücklage in Höhe von 800.000,00 €.

Die Forderungen gegenüber der Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG haben sich auf 34.404,82 € (Vj. 13.278,47 €) erhöht und betreffen im Wesentlichen Forderungen aus der Biogaslieferung.

In den sonstigen Vermögensgegenstände sind u.a. Versicherungsersätze in Höhe von 124.493,36 € enthalten (Vj. 0,00 €). Im Berichtsjahr wird der Anteil der BEF am Kassenverrechnungskonto der Stadt Freudenstadt -CashPooling- in den Verbindlichkeiten ausgewiesen (Vj. 137.890,99 € in den sonstigen Vermögensgegenständen).

Der Fortbestand des Unternehmens ist nicht gefährdet, da zum einen ausreichende langfristige Fremdfinanzierungsmittel aus Förderkrediten der L-Bank und zweier Darlehen der Kreissparkasse (Gesamtvolumen von 7.301.000 €) sowie aus zwei Gesellschafterdarlehen von jeweils 850.000 € zur Verfügung stehen. Im Berichtsjahr wurde zudem für den Neubau eine Werkstatthalle sowie für die Überdachung der Rotteboxen ein weiteres Investitionsdarlehen in Höhe von 1.359.000 € aufgenommen. Überdies stehen Mittel aus einem kurzfristigen Kassenkredit der Stadt Freudenstadt von 300.000,00 € zur Verfügung (vorerst bis zum 31. Dezember 2021). Entscheidend ist darüber hinaus, dass die Entgelte für die Anlieferung der Bioabfälle durch den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Freudenstadt seit dem Jahr 2013 kostendeckend bemessen werden.

Bilanz	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Anlagevermögen	7.127.209,57	6.508.899,05
Umlaufvermögen	1.151.438,18	338.902,33
Rechnungsabgrenzungsposten	807,42	3.479,67
Bilanzsumme	8.279.455,17	6.851.281,05

FINANZLAGE

Zur Sicherung der Liquidität erfolgt das Cash-Management über das Kassenverrechnungskonto der Stadt Freudenstadt. Grundlage bildet der am 10.09.2018 geschlossene Vertrag über das Cash-Pooling.

Der im Rahmen der Sonstigen Verbindlichkeiten enthaltene Kassenbestand hat sich im Stichtagsvergleich um 477.811,25 € auf -339.920,26 € verringert. Die Kontokorrentlinie in Höhe von 500.000,00 € wurde teilweise in Anspruch genommen.

Am 31.07.2012 war eine Kapitalerhöhung durch Ausgabe neuer Stammanteile in Höhe von 275.000 € erfolgt. Der Landkreis Freudenstadt (Abfallwirtschaftsbetrieb) sowie die Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG sind seither mit einem Kapital von je 150.000 € an der BEF beteiligt. Gleichzeitig haben beide Gesellschafter Darlehen in Höhe von je 850.000 € gewährt.

Der Gesellschafter Landkreis Freudenstadt (Abfallwirtschaftsbetrieb) hat in 2019 eine Kapitaleinlage in Höhe von 300 T€ zum Zwecke des Ausgleichs der Jahresergebnisse ab dem Jahr 2019 geleistet. Die Eigenkapitalausstattung sowie die Liquidität der Gesellschaft wurde im Berichtsjahr durch die geplante Erhöhung der Kapitalrücklage von 800 T€ durch den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Freudenstadt weiter gestärkt, welche in 2021 bereits voll einbezahlt wurde.

Das über langfristige Fremd- und Gesellschafterdarlehen zur Verfügung gestellte Kapital beläuft sich zum 31.12.2020 auf 6.468 T€ (vor Abzug der Tilgungen des Folgejahres). Das Eigenkapital beträgt 911 T€. Dem steht zum Stichtag langfristig gebundenes Vermögen in Höhe von 7.127 T€ gegenüber. Der stichtagsbezogene langfristige Finanzierungsüberschuss beträgt 252 T€ (Vj. -216 T€).

Die Tilgung der Darlehen bei Kreditinstituten erfolgt vereinbarungsgemäß. Die endfälligen Gesellschafterdarlehen laufen zunächst jeweils bis zum 31.12.2021. Die Darlehen werden danach von den Gesellschaftern nur dann gekündigt, wenn keine negative Liquidität der BEF eintritt und wenn dadurch keine Insolvenzgefährdung eintritt. Die Zinsen für die Förderkredite der L-Bank, der Kreissparkasse und der Gesellschafter sind marktüblich.

Die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens war im Geschäftsjahr 2020, zum 31.12.2020 sowie bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zu keinem Zeitpunkt gefährdet.

ERTRAGSLAGE

GuV	2020	2019
	€	€
Umsatzerlöse	1.856.436,73	2.268.673,85
Sonstige betriebliche Erträge	293.671,31	0,00
Materialaufwand	1.536.947,97	994.133,31
Personalaufwand	328.590,18	330.872,19
Abschreibungen	505.203,81	527.865,37
Sonstige betriebliche Aufwendungen	119.406,80	94.578,25
Zinsergebnis	-219.523,74	-230.528,56
Steuern	7.032,90	13.421,26
Jahresüberschuss	-566.597,36	77.274,91

Das an die Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG zu zahlende Dienstleistungsentgelt für die kaufmännische Betriebsführung (26.263,71 €) ist im Materialaufwand enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Versicherungsbeiträge (56.005,38 €) und Beratungskosten (35.476,34 €).

Investitionen

Die Investitionen in immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen betragen im Geschäftsjahr 1.128.029,33 € (Vj. 429.378,18 €). Die Restbuchwerte des Anlagevermögens betragen zum Ende des Geschäftsjahres 7.127.209,57 € (Vj. 6.508.899,05 €). Die Investitionen 2020 betrafen vor allem den Neubau Werkstatt-/ Ersatzteillager und die Überdachung/Einhausung der Rotteboxen. Diese Investitionen befanden sich zum 31.12.2020 noch im Bau.

Gesamtaussage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird als gut eingeschätzt. Die Eigenkapitalbasis wurde durch die Zuführung zur Kapitalrücklage gestärkt und die Anlage befindet sich seit November 2020 wieder im Regelbetrieb.

Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Bei den finanziellen Leistungsindikatoren liegt der Fokus auf der Umsatzentwicklung und dem Tonnenpreis für die Verwertung der Bioabfälle. Die Entwicklung in 2020 besitzt aufgrund des Schadenfalls nur eine geringe Aussagekraft.

Der Jahresfehlbetrag im Wirtschaftsjahr 2020 lag folglich mit 566.597,36 € deutlich unter den Erwartungen.

Prognosebericht

Die Entwicklung nach Wiederinbetriebnahme der Anlage im Oktober 2020 ist erfreulich. Die Anlage läuft seither wieder nahezu störungsfrei. Die Bioabfallmengen liegen circa auf dem Niveau des Jahres 2019, die verkauften Biogasmengen sogar etwas darüber. Bei geplanten Erträgen in Höhe von 2.193.000 € und geplanten Aufwendungen von 2.193.000 € kann das für 2021 erwartete Nullergebnis aller Voraussicht nach erreicht werden.

Die mittelfristige Erfolgsplanung sieht auch in den Jahren 2022 bis 2025 ein Nullergebnis vor.

Der Vermögensplan 2021 ist durch hohe Investitionen, u.a. für die Fertigstellung des Werkstatt- und Ersatzteillagers (incl. PV-Anlage) und Überdachung der Rotteboxen, sowie der Aufstellung eines Planungskonzeptes für den Umbau der Gesamtanlage zur Beseitigung von Mängeln an der Pressenebene und den Hallenkorrosionen geprägt.

Diese Prognosen enthalten Aussagen über zukünftige Entwicklungen und sind ebenso wie jedes unternehmerische Handeln stets mit Unsicherheiten verbunden. Die Angaben beruhen auf den gegenwärtig verfügbaren Informationen.

Risikobericht

Die BEF ist bei den geschäftlichen Aktivitäten einer Reihe von Risiken ausgesetzt, die immer Bestandteile unternehmerischen Handelns darstellen. Das über den Dienstleistungsvertrag mit der Stadtwerke Freudstadt GmbH & Co. KG zur Anwendung kommende interne Kontroll- und Risikoüberwachungssystem gewährleistet allerdings, dass die mit den Chancen verbundenen Risiken rechtzeitig erkannt werden und beherrschbar bleiben. Seit Aufnahme des operativen Betriebs werden Controlling-Instrumente so eingesetzt, dass monatlich die Absatz-, Aufwands- und Ergebnisentwicklungen überwacht werden und nötigenfalls steuernd eingegriffen werden kann.

Die finanziellen Risiken werden, soweit möglich, durch Versicherungen wie Betriebshaftpflichtversicherung, D & O-Versicherung, Firmenrechtsschutz-, Eigenschaden-, Umweltschaden-, Gebäude-, Maschinen-, Feuer- und Betriebsunterbrechungsversicherungen abgedeckt.

Gewisse Unwägbarkeiten zeichnen sich in der Qualität der Eingangsstoffe ab. Entscheidend für den Aufbereitungsprozess ist u.a. der Störstoffanteil. Hier ist durch den Abfallwirtschaftsbetrieb Aufklärungsarbeit in der Bevölkerung zu leisten. Bei einem Überschreiten des Störstoffanteils von 5 % ist mit einem nicht unerheblichen Mehraufwand bei der Störstoffauslese zu rechnen. Das wirkt sich unmittelbar auf das Betriebsergebnis aus. Dabei ist noch zu berücksichtigen, dass sich die Kosten für die Beseitigung bzw. Verwertung der Störstoffe deutlich erhöht haben. Im Laufe des Geschäftsjahres 2020 sind die Kosten für die Störstoffentsorgung leicht gestiegen. Diese Preiserhöhung hängt mit den knappen Verbrennungskapazitäten und den dadurch deutlich gestiegenen Verbrennungspreisen zusammen. Gleichzeitig haben sich die Preise für den Gütertransport weiter erhöht.

Eine Verschärfung der beschriebenen Problematik entsteht durch die anstehenden "kleinen" Novelle der Bioabfallverordnung. Anfang des Jahres 2021 hat das Bundesumweltministerium den Entwurf vorgelegt. Kernvorschläge sind die Einführung von Anforderungen an die weitere Entfrachtung der Abfälle von Fremdbestandteilen und die Ausweitung auf Anwendungen wie den Garten- und Landschaftsbau. Die Fremdstoffentfrachtung vor der biologischen Behandlung soll zukünftig einer strengeren Kontrolle unterliegen, um den Eintrag von Kunststoffen in die biologische Stufe zu verringern. Dies würde hohe Investitionen in komplexe prozesstechnische Vorbehandlungsverfahren zur Fremdstoffentfrachtung erfordern. Trotz technischer Umrüstungen und weiteren personellen, organisatorischen Maßnahmen ist nicht auszuschließen, dass fremdstoffverunreinigtes Bioabfallmaterial aus der Biotonne nicht mehr zur Verarbeitung angenommen werden kann und verbrannt werden müsste.

Die festen Gärreste aus der Nachrotte werden zu einem Kompostverwertungsbetrieb gebracht. Dort wird der Kompost gesiebt, aufbereitet und verwertet. Der Preis für die Abholung des Rohkompostes lag im Geschäftsjahr 2020 bei 55,00 €/t. Aufgrund der Vertragskündigung durch den bisherigen Verwertungsbetrieb zum 31.12.2020, musste ab 2021 ein neues Kompostierungsunternehmen beauftragt werden, welches die Verwertung nur zu einem deutlich höheren Preis von 68,80 €/t durchführt. Um den steigenden Kosten entgegen zu wirken, werden die festen Gärreste seit September auf der Anlage gesiebt. Der dabei entstehende Frischkompost wird vermarktet und der Siebüberlauf von Fachunternehmen entsorgt.

Weitere Risiken bestehen durch die Notwendigkeit, die technischen Mängel etwa an der Pressenebene sowie der schlechten Be- und Entlüftung zu beseitigen. In diesem Zusammenhang hat die Geschäftsführung über einen Fachanwalt bei Gericht ein Beweissicherungsverfahren veranlasst. Das Gericht hat diesbezüglich einen Gutachter beauftragt. Dieses Gutachten liegt seit Mitte Juni 2019 vor, in 2020 erfolgten weitere Termine zum Beweissicherungsverfahren vor Gericht. Das Beweissicherungsverfahren wurde 2020 abgeschlossen und Ende 2020 Klage erhoben. Ob und ggf. in welcher Höhe Schadensersatz im Zuge des Rechtstreites an die BEF zu leisten ist, ist derzeit völlig offen.

Um der Gesundheitsgefahr für die Mitarbeiter sowie der Korrosionsgefahr für die Hallenkonstruktion sowie weiterer Anlagenteile zu begegnen wurden die Mängel durch die Einhausung der Rotteboxen und der Überarbeitung der Be- und Entlüftung minimiert bzw. behoben. Die Baumaßnahmen haben 2020 begonnen und konnten 2021 abgeschlossen werden.

Weitere, vor allem bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht erkennbar; auch hat die derzeitige „Corona-Krise“ keine wesentlichen Auswirkungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten.

Chancenbericht

Die Durchsatzmengen der Anlage haben sich in den Jahren 2013 - 2018 stetig erhöht. Nach einem leichten Rückgang in 2019 konnten die für 2020 gesteckten Ziele aufgrund des Stillstandes der Anlage nicht erfüllt werden.

Der Stillstand der Anlage konnte jedoch auch wirtschaftlich genutzt werden, um erforderliche Revisionsarbeiten an der Anlage und insbesondere am Fermenter vorzunehmen, die im Regelbetrieb der Anlage nicht möglich gewesen wären. Im Zuge der Wellenreparatur wurden sämtliche Verschraubungen der Rührwerkspaddel an den Rührwerkswellen überarbeitet. Ebenfalls haben die Einhausungen der Rotteboxen und die Verbesserung der Zu- und Abluft zum einen zu einer besseren Kompostierung und zum anderen zu einer Verbesserung der Luftverhältnisse in der Anlage geführt.

Die Mengen aus dem Landkreis Freudenstadt und der Stadt Pforzheim sind auch für die nächsten Jahre gesichert. Die BEF wird sich weiter bemühen, die Anlage mit den genehmigten 18 000 t/Jahr vollständig auszulasten. Es ist derzeit allerdings nicht daran gedacht, eine Erhöhung der genehmigten Durchsatzmenge zu beantragen.

Die Bioabfallmengen der BEM aus dem Landkreis Tübingen (ZAV) sind nach erfolgreichen Vertragsverhandlungen bis zum 31.12.2023 gesichert. Insofern können auch künftig Bioabfallmengen aus dem Landkreis Tübingen bei der BEF angenommen und verarbeitet werden.

Durch den Umbau bzw. die Erweiterung der Gaskühlung / Biogasaufbereitung im Jahr 2017 und dem Einbau zweier Rührwerke im Flüssigproduktspeicher zur besseren Nachgärung der flüssigen Gärprodukte im vergangenen Jahr wurden Maßnahmen ergriffen, welche die Biogaserzeugung nachhaltig erhöhen. Der Einbau der Rührwerke in den Gärrestespeicher erleichtert zudem die Entnahme von homogenem Gärrest, welche fortan ohne die Öffnung des Gärrestespeichers erfolgen kann.

Im Jahr 2020 konnte aufgrund des Schadens am Fermenter zwar nur eine Menge von 4.931 MWh abgesetzt werden (Vj. 14.779 MWh). Für 2021 ist jedoch ein Absatz von 14.000 MWh geplant, der nach aktuellem Kenntnisstand deutlich übertroffen wird.

Freudenstadt, den 22. September 2021

Bioenergie Freudenstadt GmbH

gez.
Peter Günther

gez.
Ulrich Hanfstein

Bilanz zum 31.12.2020

Bioenergie Freudenstadt GmbH

Aktiva

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	24.553,00	16.659,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten	4.594.848,24	4.756.851,24
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.522.925,00	1.494.280,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	97.703,00	65.228,00
4. Anlagen im Bau	<u>887.180,33</u>	<u>175.880,81</u>
	7.102.656,57	6.492.240,05
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	12.470,94	6.715,21
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.448,65	21.846,49
2. Forderungen gegen Gesellschafter	977.015,63	143.071,18
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>159.502,96</u>	<u>167.269,45</u>
	1.138.967,24	332.187,12
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>807,42</u>	<u>3.479,67</u>
	<u>8.279.455,17</u>	<u>6.851.281,05</u>

Passiva

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	300.000,00	300.000,00
II. Kapitalrücklage	1.100.000,00	300.000,00
III. Gewinnrücklagen		
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		
Jahresüberschuss Vorjahr	77.274,91	77.274,91
Jahresfehlbetrag lfd. Jahr	-566.597,36	0,00
	<u>910.677,55</u>	<u>677.274,91</u>
B. Rückstellungen		
1. Sonstige Rückstellungen	41.116,17	41.749,17
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.768.192,01	3.915.905,97
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	183.129,29	150.267,52
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.700.000,00	1.700.000,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	676.340,15	366.083,48
	<u>7.327.661,45</u>	<u>6.132.256,97</u>
- davon aus Steuern: 12.224,17 € (43.684,02 €)		
	<u>8.279.455,17</u>	<u>6.851.281,05</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020 (01.01.-31.12.) Bioenergie Freudenstadt GmbH

	€	2020 €	2019 €
1. Umsatzerlöse		1.856.436,73	2.268.673,85
2. Sonstige betriebliche Erträge		293.671,31	0,00
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	287.198,76		391.635,17
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.249.749,21</u>		<u>602.498,14</u>
		1.536.947,97	994.133,31
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	256.631,46		255.845,99
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>71.958,72</u>		<u>75.026,20</u>
		328.590,18	330.872,19
davon für Altersversorgung 18.266,01 € (17.501,43 €)			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		505.203,81	527.865,37
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		119.406,80	94.578,25
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	186,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		219.523,74	230.714,56
9. Finanzergebnis		-219.523,74	-230.528,56
10. Ergebnis vor Steuern		-559.564,46	90.696,17
11. Steuern vom Ertrag		-0,20	8.763,00
12. Ergebnis nach Steuern		-559.564,26	81.933,17
13. Sonstige Steuern		<u>7.033,10</u>	<u>4.658,26</u>
14. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		-566.597,36	77.274,91

Anhang für das Geschäftsjahr 2020 (01.01.-31.12.)

Bioenergie Freudenstadt GmbH

Allgemeines

Die Bioenergie Freudenstadt GmbH (BEF) ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Freudenstadt. Sie wurde am 17.03.2011 unter der Geschäftsnummer HRB 736969 im Handelsregister Stuttgart eingetragen.

Im Gewerbegebiet Sulzhau- wurde eine Bioabfallverwertungsanlage errichtet, die am 16.10.2012 in Betrieb genommen wurde. Insgesamt sollen ca. 17.000 Tonnen Bio- und Grünabfälle pro Jahr in der Anlage verarbeitet werden. Es wird mit einer jährlichen Erzeugung von rund 2.000.000 m³ Biogas gerechnet, das an die Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG zur Strom- und Wärmeerzeugung verkauft wird. Die Erlöse werden zum einen aus diesem Biogasverkauf erzielt, zum anderen aus den Entgelten, die für die Anlieferung von Bio- und Grünabfällen abgerechnet werden.

Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss 2020 wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG und des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Am 31.07.2012 erfolgte eine Kapitalerhöhung durch Ausgabe neuer Stammanteile in Höhe von 275.000 €, welche mit 125.000 € vom Landkreis Freudenstadt (Abfallwirtschaftsbetrieb) und mit 150.000 € von der Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG übernommen wurden. Die Anteile an der Bioenergie Freudenstadt werden damit je zu 50 % vom Landkreis Freudenstadt (Abfallwirtschaftsbetrieb) und von der Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG gehalten. Satzungsgemäß beträgt das Stammkapital 300.000,00 €; es ist voll eingezahlt.

Der Gesellschafter Landkreis Freudenstadt (Abfallwirtschaftsbetrieb) hat 2019 eine Kapitaleinlage in Höhe von 300.000 € zum Zwecke des Ausgleichs der Jahresergebnisse ab dem Jahr 2019 geleistet.

Des Weiteren hat der Gesellschafter Landkreis Freudenstadt (Abfallwirtschaftsbetrieb) 2021 eine Kapitaleinlage in Höhe von 800.000 € zur Stärkung des Eigenkapitals und Liquiditätsbedarfs geleistet. Das Erfordernis ergab sich bereits im abgelaufenen Berichtsjahr wegen des eingetretenen Schadenfalls am Fermenter der BEF und den absehbaren Folgen eines hohen Jahresverlustes. Die zum Jahresstichtag noch ausstehende Einzahlung ist in den Forderungen gegenüber Gesellschaftern enthalten.

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

1. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Das Sachanlagevermögen (ein Grundstück sowie die technischen Anlagen der Bioabfallverwertungsanlage mit zugehöriger Betriebs- und Geschäftsausstattung) ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten

angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Zinsen für die Darlehen, die zur Finanzierung der Biomüllverwertungsanlage verwendet werden, wurden bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Anlage am 16.10.2012 als Herstellungskosten behandelt.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von 250 bis 800 € wurden im Wirtschaftsjahr voll abgeschrieben (GWG-Abschreibung nach § 6 Abs. 2 EStG). Die Abschreibungen auf die Zugänge des Sachanlagevermögens 2020 wurden zeitanteilig vorgenommen. Die alte Krananlage ist als Anlagenabgang berücksichtigt.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde die Anlage im Bau aus 2019 (Um- bzw. Neubau der Entwässerungslinie) an Beratungsaufwand umbucht, da eine zeitnahe Investitionsabsicht aus den in 2019 getätigten Aufwendungen nicht mehr erkennbar ist.

Die Vorräte an Hilfs- und Betriebsstoffen sind zu Anschaffungskosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zu Nominalwerten angesetzt.

Das Stammkapital ist zum Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen zur Abdeckung aller erkennbaren Risiken und Verpflichtungen werden auf der Basis vorsichtiger kaufmännischer Schätzung in Höhe des jeweiligen voraussichtlichen Erfüllungsbetrages ermittelt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Für Ausgaben des Geschäftsjahres, welche Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen, ist ein Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite der Bilanz gebildet worden.

2. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren im Wesentlichen aus einer Gutschrift für den Feuerwehranschluss der BEF.

Bei den Forderungen gegen Gesellschafter handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber den Stadtwerken Freudenstadt GmbH & Co. KG saldiert mit den Verbindlichkeiten aus Energielieferungen. In den Forderungen gegen den Landkreis Freudenstadt (Abfallwirtschaftsbetrieb) sind sonstige Forderungen in Höhe von 800.000 € enthalten sowie Forderungen aus der Anlieferung von Bio- und Grünabfällen saldiert mit den Verbindlichkeiten aus der Übernahme von Überkorn.

Bei den Sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um Versicherungsersätze (124.493,36 €), Steuererstattungsansprüche aus Umsatzsteuer (30.933,05 €, davon 5.949,30 € noch nicht abzugsfähige Vorsteuer) sowie um die Stromsteuerrückerstattung vom Hauptzollamt (2.289,98 €).

Die Forderungen haben allesamt sowohl im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen (28 T€; Vj. 33 T€) sowie für die Jahresabschlussprüfung (7 T€; Vj. 7 T€).

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitsspiegel im Einzelnen dargestellt:

Verbindlichkeiten 2020	Gesamt-	Laufzeit	Laufzeit	Laufzeit
	betrag	bis zu	> 1 Jahr	> 5 Jahre
	€	€	€	€
gegenüber Kreditinstituten	4.768.192,01	520.128,61	4.248.063,40	2.621.417,13
aus Lieferungen und Leistungen	183.129,29	183.129,29	0,00	0,00
gegenüber Gesellschaftern	1.700.000,00	1.700.000,00	0,00	0,00
Sonstige	676.340,15	676.340,15	0,00	0,00
Gesamt	7.327.661,45	3.079.598,05	4.248.063,40	2.621.417,13

Verbindlichkeiten 2019	Gesamt-	Laufzeit	Laufzeit	Laufzeit
	betrag	bis zu	> 1 Jahr	> 5 Jahre
	€	€	€	€
gegenüber Kreditinstituten	3.915.905,97	489.726,46	3.426.179,51	1.958.960,54
aus Lieferungen und Leistungen	150.267,52	150.267,52	0,00	0,00
gegenüber Gesellschaftern	1.700.000,00	1.700.000,00	0,00	0,00
Sonstige	366.083,48	366.083,48	0,00	0,00
Gesamt	6.132.256,97	2.706.077,46	3.426.179,51	1.958.960,54

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch eine Ausfallbürgschaft des Landkreises Freudenstadt, durch die Abtretung von Außenständen (Globalabtretung), durch eine Verpflichtungserklärung hinsichtlich des Betriebsareals im Sulzhau sowie durch eine Grundschuld in Höhe von 996.000 € gesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen zwei Gesellschafterdarlehen von jeweils 850 T€.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Freudenstadt und zwar für den Kassenkredit (300 T€); den Kassenbestand bzw. das Cash-Pooling (340 T€), die Zinsen dafür (8 T€), die Avalgebühren an den Landkreis Freudenstadt für die Hingabe einer Bürgschaft (10 T€) sowie Gewerbe- und Lohnsteuerverbindlichkeiten (12 T€).

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Umsatzerlöse wurden im Wesentlichen in Höhe von 1.625 T€ (Vj. 1.581 T€) aus der Anlieferung von Bioabfall, mit 12 T€ (Vj. 34 T€) aus der Übernahme von Grünschnitt und mit 218 T€ (Vj. 651 T€) aus Biogaslieferungen erzielt.

Das Dienstleistungsentgelt für die kaufmännische Betriebsführung durch die Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG in Höhe von 26 T€ ist im Materialaufwand enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten überwiegend Beratungskosten und Versicherungsbeiträge.

Energie, Wärme und Wasser; hierfür wurden Aufwendungen in Höhe von 125 T€ getätigt und sind ebenfalls im Materialaufwand enthalten.

Die Gesellschafterin Landkreis Freudenstadt – Abfallwirtschaftsbetrieb verpflichtet sich, sämtliche beim Landkreis Freudenstadt anfallenden Bio- und Grünabfälle sowie die aus dem Stadtkreis Pforzheim übernommenen Bioabfälle der Bioenergie Freudenstadt anzudienen. Im Berichtsjahr wurden hierfür Umsatzerlöse in Höhe von 1.609 T€ erzielt.

Darüber hinaus bestehen mit beiden Gesellschaftern Gesellschafterdarlehen in Höhe von jeweils 850.000 €, welche jährlich marktüblich verzinst werden. Die hierfür anfallenden Zinsaufwendungen an Gesellschafter betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr 65 T€.

ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar lag bei 7.000,00 €. Es sind keine anderen Beratungsleistungen an den Abschlussprüfer angefallen.

NACHTRAGSBERICHT

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und wesentliche Auswirkungen auf die Finanzlage der Gesellschaft für das Berichtsjahr haben, sind nicht eingetreten. Dennoch weisen wir auf ein mögliches Risiko und die für das Jahr 2020 eingetretene Rezession durch den Ausbruch des Coronavirus (SARS-CoV-2) in Deutschland hin. Dieses nimmt jedoch keinen direkten Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Bioenergie Freudenstadt GmbH.

ERGEBNISVERWENDUNG

Das Jahresergebnis 2020 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 566.597,36 € anteilig in Höhe von 77.274,91 € mit der vorhandenen Gewinnrücklage aus 2019 zu verrechnen und den Restbetrag in Höhe von 489.322,45 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Freudenstadt, den 22. September 2021

Bioenergie Freudenstadt GmbH

gez.
Peter Günther

gez.
Ulrich Hanfstein

Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2020 (01.01.-31.12.)

Bioenergie Freudenstadt GmbH

Anlagegruppen	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Stand 31.12.2020 €
	Stand 01.01.2020 €	Zugang 2020 €	Abgang 2020 €	
I. Immaterielle Anlagenwerte	18.933,03	13.419,02	0,00	32.352,05
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten	6.192.285,36	29.464,47	0,00	6.221.749,83
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.131.261,65	139.854,81 171.365,81 Ub	212.255,02	3.230.227,25
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	375.895,14	58.110,70	0,00	434.005,84
4. Anlagen im Bau	175.880,81	887.180,33	4.515,00 U 171.365,81 Ub	887.180,33
Summe Sachanlagen	9.875.322,96	1.114.610,31 171.365,81 Ub	212.255,02 4.515,00 U 171.365,81 Ub	10.773.163,25
Summe Anlagevermögen	9.894.255,99	1.128.029,33 171.365,81 Ub	212.255,02 4.515,00 U 171.365,81 Ub	10.805.515,30

U = Umbuchung an Aufwand
 Ub = Umbuchung Anlagen im Bau

Stand 01.01.2020 €	Abschreibungen		Stand 31.12.2020 €	Restbuchwerte		Kennzahlen Durchschnittl.	
	Zugang 2020 €	Abgang 2020 €		Stand 31.12.2020 €	Stand 31.12.2019 €	Ab- schreib- satz %	Rest- buch- wert %
2.274,03	5.525,02	0,00	7.799,05	24.553,00	16.659,00	17,1	75,9
1.435.434,12	191.467,47	0,00	1.626.901,59	4.594.848,24	4.756.851,24	3,1	73,9
1.636.981,65	282.575,62	212.255,02	1.707.302,25	1.522.925,00	1.494.280,00	8,7	47,1
310.667,14	25.635,70	0,00	336.302,84	97.703,00	65.228,00	5,9	22,5
0,00	0,00	0,00	0,00	887.180,33	175.880,81	0,0	100,0
3.383.082,91	499.678,79	212.255,02	3.670.506,68	7.102.656,57	6.492.240,05	4,6	65,9
3.385.356,94	505.203,81	212.255,02	3.678.305,73	7.127.209,57	6.508.899,05	4,7	66,0

VII. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 22. September 2021 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Bioenergie Freudenstadt GmbH, Freudenstadt, zum 31.12.2020 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bioenergie Freudenstadt GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bioenergie Freudenstadt GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bioenergie Freudenstadt GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle

und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteil

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Stuttgart, den 22. September 2021

EversheimStuible Treuberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Schnäbele
Wirtschaftsprüfer

Hartmann
Wirtschaftsprüfer

Bioenergie Freudenstadt GmbH
Herrenfelder Straße 14
72250 Freudenstadt

www.bioenergie-freudenstadt.de

BIO  ENERGIE
FREUDENSTADT